

Mag. Johanna Miki-Leitner
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 04.10.2007
zu Ltg.-933/A-5/199-2007
~~Ausschuss~~

Herrn
Präsident
Edmund Freibauer

Landtagsdirektion
im Hause

St. Pölten, am 3. Oktober 2007

LR-ML-ALLG-1101/022-2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des LAbg. Weiderbauer betr. Vollziehung des NÖ Jugendgesetzes ,Ltg.-933/A199-2007 wird folgendes berichtet:

Zu Frage 1: Wie viele Anzeigen wegen der Übertretung des Alkoholverbotes nach § 18 NÖ Jugendgesetz wurden jeweils in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007 erstattet?

2004: 23 Anzeigen

2005: 22 Anzeigen

2006: 49 Anzeigen

2007: 139 Anzeigen

Zu Frage 2: Wie viele Verfahren wurden nach Jahren aufgegliedert eingeleitet?

2004: 32 Verfahren

2005: 24 Verfahren

2006: 62 Verfahren

2007: 152 Verfahren.

Zu Frage 3: Welche Rechtsfolgen wurden dabei für junge Menschen festgesetzt?

Siehe § 23 Abs. 3 des NÖ Jugendgesetzes, LGBl. 4600.

Zu Frage 4: Welche Sanktionen wurden gegen Erwachsene verhängt?

Siehe § 24 des NÖ Jugendgesetzes, LGBl. 4600.

Zu Frage 4a: Wie viele Geldstrafen wurden aufgegliedert nach Jahren gemäß § 24 Abs. 1 wegen der einfachen Missachtung des Alkoholverbotes verhängt und wie hoch waren die Gesamteinnahmen aus den Strafgeldern?

2004: 3 Geldstrafen; insg. € 314

2005: 5 Geldstrafen; insg. € 261

2006: 7 Geldstrafen; insg. € 853

2007: 23 Geldstrafen; insg. €2035

Zu Frage 4b: Wie viele Geldstrafen wurden aufgegliedert nach Jahren gemäß § 24 Abs. 2 wegen aus Gewinnabsicht begangenen Missachtung des Alkoholverbotes verhängt und wie hoch waren die Gesamteinnahmen aus den Strafgeldern?

2004: 1 Geldstrafen; insg. €100

2005: keine Geldstrafen

2006: 1 Geldstrafen; insg. €200

2007: keine Geldstrafen.

Zu Frage 4c: Wie viele Geldstrafen wurden aufgegliedert nach Jahren gemäß § 24 Abs. 3 gegen UnternehmerInnen, VeranstalterInnen, Gewerbetreibende oder deren Beauftragte wegen Missachtung des Alkoholverbotes verhängt und wie hoch waren die Gesamteinnahmen aus den Strafgeldern?

2004: 2 Geldstrafen; insg. € 190

2005: 2 Geldstrafen; insg. € 318

2006: 8 Geldstrafen; insg. €1777

2007: 11 Geldstrafen; insg. €3770.

Zu Frage 4d: Wie viele Meldungen wegen wiederholter Übertretungen des Alkoholverbotes durch UnternehmerInnen, VeranstalterInnen, Gewerbetreibende oder deren Beauftragte wurden nach Jahren

gegliedert gemäß § 24 Abs. 4 an die für die Entziehung der Gewerbeberechtigung oder für die Zurücknahme der Veranstaltungsbewilligung zuständigen Behörden erstattet?

Es wurden keine Meldungen erstattet.

Zu Frage 4e: Wie viele Gewerbeberechtigungen und Veranstaltungsbewilligungen wurden nach erstatteter Meldung entzogen?

Die Beantwortung der Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 5: Wie hoch waren aufgegliedert nach Jahren die Strafgeelder, die nach § 24 Abs. 6. für Zwecke der Jugendförderung verwendet wurden?

Im Rechnungsabschluss des Landes NÖ ist die Höhe der nach dem Jugendgesetz eingenommenen Strafgeelder, die für Jugendförderungszwecke zweckgebunden sind, ersichtlich. Die Voranschlagstelle lautet 1/45995 „Jugendförderung zweckgebunden“ und weist nach Jahren gegliedert folgende Beträge aus:

2004:	€1.186,80
2005:	€2.533,34
2006:	€2.883,00
2007: (nur bis 21. 9. 2007)	€6.920,00

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Johanna Mikl-Leitner e.h.
Landesrätin